



# Bayerischer Skatverband e.V.

Sitz Nürnberg – Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

## Sportordnung

### 1 Allgemeines

1.1 Die Sportordnung regelt den Meisterschaftsbetrieb des Bayerischen Skatverbandes e.V. (BSkV). Sämtliche Veranstaltungen werden nach der Turnierordnung des BSKV durchgeführt.

1.2 Der BSKV veranstaltet jährlich:

- Einzelmeisterschaften für Damen, Herren, Senioren und Junioren,
- Mannschaftsmeisterschaften für Damen, Herren und Junioren,
- Ligameisterschaften für Damen und Herren,
- Vorstände-Turnier,
- Tandem-Meisterschaft.

Dies sind Qualifikationsturniere zur:

- Deutschen Einzelmeisterschaft,
- Deutschen Mannschaftsmeisterschaft,
- Regionalliga, Bundesliga,
- Vorstände-Turnier,
- Deutschen Tandem-Meisterschaft.

Hinsichtlich der Altersgrenzen von Schülern, Jugendlichen, Junioren und Senioren wird auf die jeweils geltenden Bestimmungen der Sportordnung des DSKV e.V. verwiesen.

1.3 Die Anzahl der Teilnehmer werden auf die Verbandsgruppen entsprechend ihren Mitgliederzahlen verteilt.

1.4 Die Teilnehmer eines jeden Wettbewerbs sollen nach Möglichkeit unter sich spielen. Herren dürfen innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Startberechtigung erhalten nur Spieler/Spielerinnen, die namentlich mit Geburtsdatum und Geschlecht gemeldet sind.

Die namentliche Meldung hat mit der Stärkemeldung zu erfolgen.

Männliche Mitglieder besitzen kein Startrecht in Damenwettbewerben, weibliche Mitglieder nicht im Einzelwettbewerb der Herren. Damen und Junioren dürfen für einen Verein in der Einzelmeisterschaft und in der Mannschaftsmeisterschaft starten, in der Mannschaftsmeisterschaft und / oder im Ligaspielbetrieb auch für eine Spielgemeinschaft der VG.

Wenn Damen oder Junioren in Herrenmannschaftswettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren.

1.5 Die Spielerdaten werden gemäß der jeweils gültigen Datenschutzrichtlinie elektronisch beim Schatzmeister und bei den Spielleitern zur Überprüfung der Spielberechtigung gespeichert.

1.6 Alle Veranstaltungen müssen voneinander und von anderen Veranstaltungen unabhängig durchgeführt werden.

Die Termine bei den Meisterschaften müssen so festgelegt werden, dass die Teilnehmer die Deutschen Meisterschaften desselben Jahres erreichen können.

1.7 An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgeschriebene Qualifikationsstufe bewältigt hat. Zum Nachweis der Spielberechtigung muss der ordnungsgemäße Spielerpass vorgelegt werden. Die jeweilige Spielleitung prüft und bestätigt die Teilnahme durch einen entsprechenden Eintrag (siehe Spielerpassordnung des DSKV).

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die im DSKV, LV, VG oder der ISPA gesperrt sind.

1.8 Die Serienlänge für Damen, Herren, Junioren und Senioren wird entsprechend der Serienlänge der Deutschen Meisterschaft angeglichen. Das Zeitlimit für eine Serie beträgt zwei Stunden.

Die doppelte Listenführung ist Pflicht.

1.9 Die unter Reklamationen genannten Punkte beziehen sich auf Vorgänge bei der jeweiligen Veranstaltung (2.10, 3.10, 4.1.11 und 4.2.10).

1.10 Ausschluss des Rechtswegs

Für alle Entscheidungen des BSKV und seiner Beauftragten im Rahmen der Durchführung von Turnieren wie z.B. Turnierausschluss, Aberkennung von Preisen, Sperrungen usw. wird der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen. Sie unterliegen nur der Überprüfung durch ein Schiedsgericht. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Schiedsgericht ist das Landesverbandsgericht. Es kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen seit Zugang der Entscheidung angerufen werden.

Jeder Teilnehmer an Wettkämpfen des BSKV akzeptiert diese Regelung mit der Anmeldung zum Wettkampf.

1.11 Zu den Deutschen Meisterschaften benennt das Präsidium eine Delegationsleitung. Sie unterliegt den Regularien des DSKV. Sie nimmt die Startkarten für alle Teilnehmer in Empfang. Sie ist verpflichtet, die Anweisungen der jeweiligen Spielleitung zu befolgen.

Bei einem Ausfall qualifizierter Spieler (ein oder mehrere) kann sie, sofern dies die Spielleitung gestattet, einen Nachrücker bestimmen.

Ein Anspruch auf Nachrücken besteht nicht, der Rechtsanspruch ist ausgeschlossen.

## **2 Bayerische Einzelmeisterschaften (BEM)**

2.1 Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

2.2 Termin

Die Meisterschaften finden im Frühjahr eines jeden Jahres statt.

Den genauen Termin legt das Präsidium des BSKV fest. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig in der Bayerischen Skatrundschau.

2.3 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist das Präsidium des BSKV zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern oder Helfern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

2.4 Kosten

Die Verbandsgruppen zahlen Start- und Kartengeld.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

2.5 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung bestimmt das Präsidium des BSKV.

Vor Beginn des Turniers sind drei Schiedsrichter bekanntzugeben. Für das Schiedsgericht sind möglichst drei andere Schiedsrichter zu benennen. Alle müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis des DSKV besitzen.

## 2.6 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Maximale Teilnehmerzahl:

- Damen                36
- Herren                100
- Senioren             48
- Junioren             unbeschränkt

Teilnahmeberechtigt sind:

- die aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten,
- die Meister des Vorjahres,
- die Goldnadelträger des DSKV.

Auf VG-Ebene qualifizieren sich 50 % der teilnehmenden Herren und Senioren zu den BEM. Jede Dame, die an der BEM teilnehmen möchte, wird – sofern sie an der EM ihrer VG vollständig teilgenommen hat – zur BEM zugelassen.

Wenn die oben genannte maximale Teilnehmerzahl überschritten würde, gilt folgende Quotenregel: Anzahl Teilnehmer (TN) bei der BEM aus einer VG = Maximale TN-Zahl x TN-Zahl aus dieser VG / TN-Zahl aller VGs, kaufmännisch gerundet.

Mit der Stärkemeldung zum 01.03. müssen die Verbandsgruppen auch die Meldung der in ihren Vereinen gemeldeten Goldnadelträger des DSKV zu den Meisterschaften vornehmen, ansonsten verlieren diese ihre Startberechtigung. Liegt die Stärkemeldung bis zum 01.03. nicht vor, erfolgt ein Abzug von 10 % bei den Teilnehmerplätzen.

Jede Verbandsgruppe hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Teilnehmer seiner Verbandsgruppe in Empfang nimmt und weitergibt, sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält. Für den Fall der Rückgabe von Teilnehmerplätzen durch Delegationsleiter können bis zu drei Reservespieler je Wettbewerb eingesetzt werden.

## 2.7 Meldung und Meldeschluss

In der Meldung der ihnen zahlenmäßig zugeteilten Teilnehmer an den Spielleiter haben die Verbandsgruppen das Meldeformular vollständig auszufüllen.

Der Meldeschluss wird durch die Spielleitung festgelegt und in der Ausschreibung genannt. Die Ausschreibung wird sowohl im Internet wie auch in der Bayerischen Skatrundschau veröffentlicht.

Das Startgeld muss bis zum Meldeschluss überwiesen werden.

## 2.8 Anzahl der Serien

Damen und Herren spielen acht Serien an zwei Tagen. Zu den letzten drei Serien wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt.

Senioren und Junioren spielen 5 Serien an einem Tag. Zu den letzten zwei Serien wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt.

Kommen beim Setzen Mitglieder eines Vereins an den gleichen Tisch, so werden die schlechter Platzierten an die folgenden Tische gesetzt.

Damen und Herren können sich für den zweiten Veranstaltungstag abmelden. Dies muss am ersten Veranstaltungstag spätestens 1/2 Std. nach der 5. Serie bei der Spielleitung erfolgen und beinhaltet die Zahlung von 10,- €. Wer sich nicht abmeldet, und bei den nachfolgenden Serien nicht antritt, wird für die Meisterschaft des lfd. Jahres und für die BEM des Folgejahres gesperrt.

#### 2.9 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die Sieger erhalten die Titel:

- Bayerische Meisterin,
- Bayerischer Meister,
- Bayerische/r Seniorenmeister/in,
- Bayerische/r Juniorenmeister/in.

Ehrenpreise für Damen, Herren, Senioren und Junioren.

Je Wettbewerb erhalten die drei besten Teilnehmer eine Urkunde.

#### 2.10 Reklamationen

Reklamationen zum Spiel- und Turnierablauf werden vor der Siegerehrung behandelt.

### **3 Bayerische Mannschaftsmeisterschaften (BMM)**

3.1 Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die bei den Herren dem gleichen Verein, sowie bei den Damen und Junioren mindestens dem Landesverband angehören müssen. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird. Die Mannschaften können einen Ersatzspieler benennen, der jederzeit eingewechselt werden kann.

#### 3.2 Termin

Die Meisterschaften finden im Juli eines jeden Jahres statt.

Den genauen Termin legt das Präsidium des BSkV fest. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig in der Bayerischen Skatrundschau.

#### 3.3 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist das Präsidium des BSkV zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern oder Helfer, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

#### 3.4 Kosten

Die Verbandsgruppen zahlen Start- und Kartengeld.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

#### 3.5 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung bestimmt das Präsidium des BSkV. Vor Beginn des Turniers sind drei Schiedsrichter bekanntzugeben. Für das Schiedsgericht sind möglichst drei andere Schiedsrichter zu benennen. Alle müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis des DSKV besitzen.

#### 3.6 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Teilnehmerzahl:

- Herrenmannschaften 40 inkl. Titelverteidiger
- Damenmannschaften unbeschränkt
- Juniorenmannschaften unbeschränkt

Teilnahmeberechtigt sind:

- die aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten,
- die Meister des Vorjahres (Plätze bleiben bei Ausfall bei der Verbandsgruppe).

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften aus den einzelnen Verbandsgruppen wird entsprechend dem Mitgliederstand am 01.03. des aktuellen Jahres errechnet.

Jede Verbandsgruppe hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Mannschaften aus seiner Verbandsgruppe in Empfang nimmt und weitergibt, sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält. Bei Rückgabe von Startkarten durch den Delegationsleiter werden Tische aufgelöst.

### 3.7 Meldung und Meldeschluss

In der Meldung der ihnen zahlenmäßig zugeteilten Mannschaften an den Spielleiter haben die Verbandsgruppen das Meldeformular vollständig auszufüllen.

Der Meldeschluss wird durch die Spielleitung festgelegt und in der Ausschreibung genannt. Die Ausschreibung wird sowohl im Internet wie auch in der Bayerischen Skatrundschau veröffentlicht.

Das Startgeld muss bis zum Meldeschluss überwiesen werden.

### 3.8 Anzahl der Serien

In allen Wettbewerben werden vier Serien à 48 Spiele gespielt.

Zu den letzten zwei Serien wird nach den bis dahin erzielten Punkten der Mannschaft gesetzt. Kommen dabei Mannschaften eines Vereins an den gleichen Tisch, so werden die schlechter Platzierten an die folgenden Tische gesetzt.

### 3.9 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die punktbeste Mannschaft erhält den Titel:

- Bayerischer Damenmannschaftsmeister,
- Bayerischer Herrenmannschaftsmeister,
- Bayerischer Juniorenmannschaftsmeister.

Die beste Herrenmannschaft erhält den Wanderpokal.

Ehrenpreise für Damen- Herren- und Juniorenmannschaften

je Wettbewerb erhalten die drei besten Mannschaften eine Urkunde.

### 3.10 Reklamationen

Reklamationen zum Spiel- und Turnierablauf werden vor der Siegerehrung behandelt.

## 4 Bayerische Ligameisterschaften

Dieser Wettbewerb wird in Ligaform ausgetragen.

Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

### 4.1 Bayernliga (BayL)

#### 4.1.1 Zusammensetzung

Die Bayernliga besteht aus zwei Staffeln (Nord und Süd) mit je 16 Mannschaften. Die Einteilung erfolgt durch den Spielleiter des BSKV.

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die dem gleichen Verein angehören müssen.

#### 4.1.2 Termin

Die Bayernliga spielt an fünf Tagen, die von den Staffelleitungen in Absprache mit den Mannschaften bestimmt werden.

#### 4.1.3 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der BSkV. Für jede Staffel ist ein Staffelleiter zuständig. Die Koordination erfolgt durch den Spielleiter des BSkV. Ausrichter sind jeweils die Gastgeber.

Die Spielberichte der dezentralen Spieltage sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und vom Gastgeber mit den Spiellisten umgehend an den Staffelleiter zu senden, der nach ihrer Überprüfung und ggf. Korrektur die Tabelle erstellt und für ihre Veröffentlichung sorgt.

#### 4.1.4 Kosten

Je Mannschaft und Jahr wird ein Startgeld erhoben. Von diesem wird das Spielmaterial bezahlt, das der jeweilige Ausrichter stellt. Je verlorenes Spiel wird ein Verlustgeld erhoben.

Mit dem Startgeld ist eine Kautions je Mannschaft zu zahlen. Sie wird am letzten Spieltag an die Vereine zurückbezahlt, die bei allen Serien mitgespielt haben. Die Kautions wird einbehalten, wenn eine Mannschaft auch nur einmal fehlt. Sie verfällt zugunsten der Kasse des BSkV und ist für die Jugendarbeit zu verwenden.

Die Höhe dieser Beträge wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

#### 4.1.5 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die ersten vier Spieltage werden dezentral durchgeführt. Eine Mannschaft (Gastgeber) wird von drei anderen besucht. Der 5. Durchgang wird je Staffel zentral für alle 16 Mannschaften veranstaltet.

An den ersten vier Spieltagen benennt der Gastgeber die Spielleitung, die vor Spielbeginn einen Schiedsrichter zu bestimmen hat. Aus jeder der drei anderen Mannschaften ist ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen. Am fünften Spieltag übernimmt in der Regel der Staffelleiter die Spielleitung. Vor Spielbeginn werden aus den Anwesenden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht benannt.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende der Serie behandelt werden. Können Streitfälle, die das Ergebnis beeinflussen, nicht abschließend geklärt werden, so sind sie dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, der für die Klärung vor dem nächsten Spieltag sorgt.

#### 4.1.6 Teilnehmerzahl und Teilnehmerberechtigung

Teilnehmerzahl:

- BayL 32 Mannschaften, 16 je Staffel

Teilnahmeberechtigt sind:

- die Absteiger aus der Regionalliga,
- die Mannschaften des Vorjahres, die nicht auf- oder abgestiegen sind,
- 4 Aufsteiger aus der Landesliga.

Die Zahl der Aufsteiger in die Regionalliga wird durch den Verbandsspielleiter des DSkV jährlich neu festgelegt. Je Verein dürfen höchstens vier Mannschaften in der BayL spielen.

Sie werden einer Staffel zugeordnet und spielen am ersten Spieltag gegeneinander. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der RL auf mehr als vier, erfolgt ein Zwangsabstieg.

#### 4.1.7 Meldungen und Meldeschluss

Startberechtigte Mannschaften, die im folgenden Jahr *nicht* teilnehmen, müssen bis zum 15.12. beim Spielleiter des BSKV die Mannschaft abmelden. Mannschaften, die sich nicht abmelden bzw. zu einem späteren Zeitpunkt, müssen ein Bußgeld in Höhe der Kaution (siehe 4.1.4) bezahlen.

Alle Mannschaften müssen dem Spielleiter des BSKV den Sitz des Vereins mitteilen. Sitz des Vereins ist das Spiellokal. Änderungen sind ebenfalls unverzüglich bekannt zu geben.

#### 4.1.8 Anzahl der Serien und Wertung

In beiden Staffeln spielt jede Mannschaft vier Serien gegen jede, mit je 36 Spielen am Viertertisch und 27 am Dreiertisch.

Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3:0, die zweitbeste 2:1, die drittbeste 1:2 und die vierte 0:3 Wertungspunkte je Serie. Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften in der Tabelle an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese schon gespielt haben, werden entsprechend korrigiert.

Die Wertung unvollständiger Mannschaften ist gesondert festgelegt.

#### 4.1.9 Aufstieg und Abstieg

Die beiden Erstplatzierten aus jeder Staffel, das sind zusammen vier Mannschaften, steigen in die Regionalliga auf.

Die beiden Letztplatzierten aus jeder Staffel steigen in die Landesliga ab, das sind zusammen vier Mannschaften.

#### 4.1.10 Titel und Preise

Die Sieger der Staffeln sind Bayernligameister Nord und Bayernligameister Süd.

Das Start- und Verlustspielgeld wird nach Abzug der Fahrtkostenzuschüsse und der Kosten für den Spielbetrieb als Geldpreise ausbezahlt. Die Preise bekommen die ersten acht Mannschaften jeder Staffel.

#### 4.1.11 Reklamationen

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung dem Staffelleiter zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen dessen Entscheidungen sind an den Liga-Spielausschuss, bestehend aus einem Spielleiter und zwei weiteren Präsidiumsmitgliedern, zu richten.

## 4.2 Landesliga (LL)

#### 4.2.1 Zusammensetzung

Die Landesliga besteht aus einer Staffel.

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die dem gleichen Verein angehören müssen.

#### 4.2.2 Termin

Die Landesliga spielt an so vielen Tagen, dass jede Mannschaft gegen jede andere spielen kann.

Die Spieltage werden von der Staffelleitung in Absprache mit den Mannschaften bestimmt.

#### 4.2.3 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der BSkV. Für die Landesliga ist ein Staffelleiter zuständig. Die Koordination erfolgt durch den Spielleiter des BSkV. Ausrichter sind jeweils die Gastgeber.

Die Spielberichte der dezentralen Spieltage sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und vom Gastgeber mit den Spiellisten umgehend an den Staffelleiter zu senden, der nach ihrer Überprüfung und ggf. Korrektur die Tabelle erstellt und für ihre Veröffentlichung sorgt.

#### 4.2.4 Kosten

Je Mannschaft und Jahr wird ein Startgeld erhoben. Von diesem wird das Spielmaterial bezahlt, das der jeweilige Ausrichter stellt. Je verlorenes Spiel wird ein Verlustgeld erhoben.

Mit dem Startgeld ist eine Kautions von je Mannschaft zu zahlen. Sie wird am letzten Spieltag an die Vereine zurückbezahlt, die bei allen Serien mitgespielt haben. Die Kautions wird einbehalten, wenn eine Mannschaft auch nur einmal fehlt. Sie verfällt zugunsten der Kasse des BSkV und ist für die Jugendarbeit zu verwenden.

Die Höhe dieser Beträge wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

#### 4.2.5 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Bei mehreren Spieltagen werden die ersten dezentral durchgeführt. Eine Mannschaft (Gastgeber) wird von drei anderen besucht. Der letzte Durchgang wird zentral für alle Mannschaften veranstaltet.

An den ersten Spieltagen benennt der Gastgeber die Spielleitung, die vor Spielbeginn einen Schiedsrichter zu bestimmen hat. Aus jeder der drei anderen Mannschaften ist ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen. Am letzten Spieltag übernimmt in der Regel der Staffelleiter die Spielleitung. Vor Spielbeginn werden aus den Anwesenden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht benannt.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende der Serie behandelt werden. Können Streitfälle, die das Ergebnis beeinflussen, nicht abschließend geklärt werden, so sind sie dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, der für die Klärung vor dem nächsten Spieltag sorgt.

#### 4.2.6 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Teilnehmerzahl:      offen

Teilnahmeberechtigt sind:

- die Absteiger aus der Bayernliga,
- alle sonst gemeldeten Mannschaften.

Je Verein dürfen höchstens vier Mannschaften in der LL spielen.

Sie spielen am ersten Spieltag gegeneinander. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der BayL auf mehr als vier, erfolgt ein Zwangsabstieg.

#### 4.2.7 Meldung und Meldeschluss

Startberechtigte Mannschaften, die im folgenden Jahr nicht teilnehmen, müssen bis zum 15.12. beim Spielleiter des BSkV die Mannschaft abmelden. Mannschaften, die sich nicht abmelden bzw. zu einem späteren Zeitpunkt, müssen ein Bußgeld in Höhe der Kautions (siehe 4.2.4) bezahlen.

Alle Mannschaften müssen dem Spielleiter des BSkV den Sitz des Vereins mitteilen. Sitz des Vereins ist das Spiellokal. Änderungen sind ebenfalls unverzüglich bekannt zu geben.



#### 4.2.8 Anzahl der Serien und Wertung

Jede Mannschaft spielt möglichst vier Serien gegen jede, mit je 36 Spielen am Vierertisch und 27 am Dreiertisch.

Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3:0, die zweitbeste 2:1, die drittbeste 1:2 und die vierte 0:3 Wertungspunkte je Serie. Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften in der Tabelle an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese schon gespielt haben, werden entsprechend korrigiert.

Die Wertung unvollständiger Mannschaften ist gesondert festgelegt.

#### 4.2.9 Titel und Preise

Die vier Besten steigen in die Bayernliga auf.

Das Start- und Verlustspielgeld wird nach Abzug der Fahrtkosten und der Kosten für den Staffelleiter an die bestplatzierte Hälfte (aufgerundet) der Mannschaften als Geldpreise ausbezahlt.

#### 4.2.10 Reklamationen

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung dem Staffelleiter zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen dessen Entscheidungen sind an den Liga-Spielausschuss, bestehend aus einem Spielleiter und zwei weiteren Präsidiumsmitgliedern, zu richten.

### 5 **Vorstände-Turnier**

Dieser Wettbewerb wird nach den jeweiligen Regeln des DSKV durchgeführt.

#### 5.1 Termin

Das Turnier findet am Wochenende mit der Mannschaftsmeisterschaft statt.

#### 5.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der BSKV. Für die Ausrichtung ist der Spielleiter des BSKV zuständig.

#### 5.3 Kosten

Die Teilnehmer bezahlen Startgeld entsprechend der Ausschreibung des DSKV. Das Verlustspielgeld fließt nach Abzug der Kosten für die Spielleitung der Kasse des BSKV zu.

### 6 **Bayerische Tandem-Meisterschaft**

Dieser Wettbewerb wird nach den jeweiligen Regeln des DSKV durchgeführt.

#### 6.1 Termin

Das Turnier findet im 2. Quartal statt.

#### 6.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der BSKV. Für die Ausrichtung ist der Spielleiter des BSKV zuständig.

#### 6.3 Kosten

Die Teilnehmer bezahlen Startgeld entsprechend der Ausschreibung des DSKV. Das Verlustspielgeld fließt nach Abzug der Kosten für die Ehrenpreise und für die Spielleitung der Kasse des BSKV zu.

Diese Sportordnung tritt durch Beschluss des Kongresses vom 27.11.1999 mit Wirkung zum 01.01.2000 in Kraft.

## **Änderungen**

geändert am 16.11.2002, am 20.11.2004, am 02.12.2006, am 17.11.2007, am 21.11.2009,  
am 24.11.2012, am 30.11.2013, am 29.11.2014, am 28.11.2015, am 01.12.2018, am 30.11.2019,  
am 26.02.2022, am 26.11.2022, am 25.11.2023.

## **Inhalt**

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 1   | Allgemeines.....                                 | 1 |
| 2   | Bayerische Einzelmeisterschaften (BEM).....      | 2 |
| 3   | Bayerische Mannschaftsmeisterschaften (BMM)..... | 4 |
| 4   | Bayerische Ligameisterschaften .....             | 5 |
| 4.1 | Bayernliga (BayL).....                           | 5 |
| 4.2 | Landesliga (LL).....                             | 7 |
| 5   | Vorstände-Turnier.....                           | 9 |
| 6   | Bayerische Tandem-Meisterschaft .....            | 9 |

## **Anlagen**

1. Richtlinien für den Ligaspielbetrieb mit Tisch und Platzordnung
2. Spielbericht Liga mit Formblatt für Proteste, Meldungen von Verstößen etc.
3. Wertung bei unvollständig antretenden Mannschaften im Ligaspielbetrieb
4. Richtlinien für den Bayernpokal
5. Spielerpassordnung DSKV

Personen und deren Funktionen sind geschlechtsunabhängig bezeichnet.